

Zeitschrift: Kirchenzeitung für die katholische Schweiz
Herausgeber: Verein katholischer Geistlicher
Band: 1 (1848-1849)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchenzeitung

für die katholische Schweiz.

Herausgegeben von einem Vereine katholischer Geistlichen.

Solothurn, Sonnabend den 28. April.

Die Kirchenzeitung erscheint jeden Sonnabend einen Bogen stark und kostet für 6 Monate im Kanton Solothurn 25 Bg., in Monatsheften durch den Buchhandel jährlich 60 Bg. Bestellungen nehmen alle Postämter und Buchhandlungen an, in Solothurn die Scherer'sche Buchhandlung.

Liebe, die Furcht des Herrn, das ist Weisheit, und meiden das Böse, das ist Verstand.

Job. 28, 28.

Die katholische Schule in Bern.

(Eingefandt.)

Eine erfreuliche Erscheinung ist die katholische Schule in Bern. Wer den Prüfungen, die den 12., 13. und 14. dieses Monats gehalten worden, beigewohnt, wird nicht ohne Nahrung und Zufriedenheit eine Anstalt verlassen haben, die größtentheils durch freiwillige Beiträge gestiftet worden und fortbesteht. Die Leistungen der Schüler waren höchst befriedigend, und Sachkenner behaupten, daß die Schule jeder andern an die Seite gestellt werden dürfe. Ein ausgezeichnete Lehrer, im Seminar von Lenzburg gebildet, leitet die Knaben- und zwei tüchtige Lehrerinnen die Mädchenschule. Beide werden von ungefähr 90 Kindern besucht. In 29 Stunden wöchentlich werden folgende Fächer gelehrt: Lesen; Schreiben; Anschauungslehre; Kopf- und Zifferrechnen; Religionslehre; biblische und Kirchengeschichte; Geographie und Geschichte der Schweiz mit einander verbunden; Mathematik; deutsche und französische Sprachlehre; Gesang und Zeichnen; letzteres wird nicht stark betrieben, da die Mittel noch nicht gefunden sind, einen eigenen Zeichnungslehrer anzustellen.

Was bei der Prüfung, die im Amtsblatte angekündigt worden, besonders erfreute, war die Kunst, mit welcher Lehrer und Lehrerinnen stets auf die praktische Seite der Gegenstände hinwiesen, mit welcher überall das Sittliche hervorgehoben, und so der religiöse Sinn der Kinder gebildet wird. Die Kinder selbst bewiesen durch klares Antwort-

ten, daß sie nicht bloß abgerichtet, sondern wahrhaft unterrichtet sind.

Sechs Stunden werden wöchentlich der Mädchenarbeitschule gewidmet. Hier wird vor allem wieder auf das Nützliche gesehen. Wenige Stickerien waren da, hingegen viele schöngearbeitete Strümpfe, Hemden, Nástücher u. s. w.

Gottes Segen ist mit dieser Schule, von Gottes Geist ist sie durchdrungen; sie wirkt wohlthätig und beglückend. Die hohe Regierung selbst erkennt dieses an, und begünstigt sie durch großmüthige Beiträge, die sie ihr zukommen läßt. Mit der Zeit wird die Schule wohl noch Größeres leisten, wenn neue Hilfsquellen aufgefunden sein werden. Bis dahin Dank den edeln Menschenfreunden, die bis jetzt so mildthätig für sie gedacht und gesorgt haben! Dank besonders dem für alles Gute und Geistliche so eifrig wirkenden Gründer der Mädchenschule, dem hochw. Hrn. Domherrn Tschann in Solothurn! Er wird seine Stiftung nicht vergessen, und auch ferner an diese Kinder denken, die täglich den Segen des Himmels über ihn, als ihrem Vater herabsehen! Dank endlich dem eifrigen Seelsorger, der wirklich die katholische Gemeinde in Bern so umsichtsvoll leitet, und dessen unermüdeten Gotteseifer endlich den lieben Kindern heitere, geräumige und gesunde Schulstuben errungen hat!

Ich schließe diesen Bericht mit den Worten einer der Lehrerinnen dieser Schule: „Was nützt es dem Menschen reich an Kenntnissen zu sein, wenn sie ihm nicht dazu dienen, seine ewige Bestimmung zu erreichen?“

Pastoralschreiben des hochw. Bischofs von Lausanne und Genf an die Weltgeistlichkeit des Kts. Freiburg. *)

„Ehrwürdige Brüder in Christo und Mitarbeiter!

„Schon lange erwartet Ihr mit Recht von Uns, daß Wir in so traurigen Verhältnissen und Zeitumständen Euch schriftlich Unsere Zuneigung zu Euch bezeugen, und zugleich einem Jeden von Euch eine genaue und bestimmte Verhaltensregel an die Hand geben. Was Wir und Ihr so lange mit größter Sehnsucht wünschten, und was Wir bis auf den heutigen Tag unter dem Drucke so vieler Arbeiten und Bedrängnisse nicht thun konnten; das unternehmen Wir heute, Ehrwürdige Brüder, und Wir versuchen einige tröstende und aufmunternde Worte an Euch, die Ihr Unsere Schmerzen mitfühlet und Unsere Arbeiten theilet, zu schreiben.

„Siehe, die Tage der Heimsuchung sind gekommen; siehe, Uebel sind über Uns gekommen, und Gott hat sein Volk durch Krieg, durch Armuth, durch viele Bedrängnisse und Leiden heimgesucht. So ist es vorzüglich Uns, den Priestern Christi, gegeben, nicht nur daß Wir an ihn glauben, sondern auch, daß Wir für ihn leiden. Denn der Schüler ist nicht über den Lehrer und der Knecht nicht über den Herrn... Haben sie den Hausvater Belzebul genannt, wie vielmehr seine Hausgenossen? Unser Führer und Gesetzgeber hat Uns aber selig gepriesen, wenn man uns lästert, uns feinetwegen verfolgt und alles Böse fälschlich gegen uns sagt; er will, daß wir uns freuen und frohlocken, weil unser Lohn groß ist in dem Himmel. Wir werden also mit den Aposteln freudig aus dem Rathe hinweggehen, weil wir würdig erfunden worden, für den Namen Jesu, Schmach zu dulden.

„Doch wozu ermahnen Wir Euch, Brüder? Das war längst Euer Rühmen! Das Euere Glückseligkeit! Das Euere Freude! Ja, Ihr folgtet den Vorschriften des göttlichen Lehrers und den Fußstapfen seiner Glaubensboten; Ihr liebte Euere Feinde, thatet Euern Hassern Gutes, betetet für Euere Verfolger und Verläumder, segnetet jene, die Euch fluchten, hieltet in der Trübsal aus und stehetet für jene, die Euch lästerten. Mit welcher Freude Uns dieses Euer Betragen erfüllte, wie es Unsern Schmerz linderte, können Wir kaum mit Worten ausdrücken. Seid überzeugt, Geliebteste Brüder, daß, um Uns der Worte des Apostels zu bedienen, Ihr Unser Ruhm und unsere Freude seid;

*) Vergl. Kirchenz. 1848, Nr. 4, S. 19, und Kirchenz. 1849, Nr. 16, S. 123. Daß dieses Schreiben größtentheils aus Stellen der hl. Schrift besteht, sieht Jeder leicht. Wir haben diese Stellen nicht besonders bezeichnet noch die Bücher und Kapitel, wo sie stehen, bemerkt. U. d. R.

daß so wie Wir Euch Alles in Wahrheit gesagt haben, so auch Unser Rühmen zur Wahrheit geworden ist, und wenn Wir jetzt eine kleine Zeit durch mancherlei Anfechtungen betrübt werden müssen; so sind Wir doch durch Euch, Ehrwürdige Priester des Herrn, durch Eure Standhaftigkeit im Glauben, Eure Sanftmuth bei der Liebe, Eure Klugheit beim Eifer, Eure Ausdauer bei der Arbeit voll Freude bei all Unserer Trübsal. Gepriesen sei Gott, der Vater unsers Herrn Jesu Christi, der Vater der Barmherzigkeit und der Gott alles Trostes, der uns tröstet in aller Trübsal, daß wir trösten können die, welche in allerlei Bedrängniß sind, durch die Ermahnung, womit auch wir von Gott ermahnt werden. Denn gleich wie die Leiden Christi uns reichlich zu Theil werden, so wird uns auch durch Christum reichlicher Trost zu Theil; mögen wir Trübsal haben, zu euerer Ermahnung und zu euerm Heile; mögen wir getröstet werden, zu euerm Troste; mögen wir ermahnt werden, zu euerm Heile und zu euerer Ermahnung, welche Geduld derselben Leiden wirkt, die auch wir leiden!

„Was sollen Wir Euch ferner sagen, Geliebte Brüder! Da Ihr den nämlichen Kampf bestehet, den Ihr an Uns sehet und von Uns höret, so wandelt würdig des Evangeliums Christi und lasset Euch in nichts von den Gegnern schrecken! Ihr wißt es alle, was in den bösen Tagen dieser Finsterniß jene, die gegen den Herrn und seinen Gesalbten sich vereinigen, gegen die Kirche Gottes beginnen; wie sie gewaltthätig und ungerecht die Einrichtungen der Kirche zu zerstören, ihr die Freiheit wegzuschneiden, ihre Rechte anzutasten, ihre Güter zu rauben, ihre Zucht zu untergraben, und die Priester des Herrn selbst von ihren Sigen zu verdrängen und ins Gefängniß zu werfen sich anmaßen. Daß Wir, um so große Uebel abzuwenden und solch ruchloses Beginnen zu vereiteln, nach Unsern Kräften und Unserer Pflicht, nichts unversucht gelassen, wird Euch nebst Andern, was Wir später bekannt machen werden, das Aktenstück *), das Wir Euch heute zuschicken, beweisen. Mögen, Ehrwürdige und geliebte Brüder, die Wünsche, die Wir in demselben aussprechen und die in Euerm und Unserm Namen gethane Verwahrung einen glücklichen Erfolg haben! Sollte aber das Gegenteil geschehen, und Unsere Bemühung und die ausgesprochene Verwahrung erfolglos sein; so ermüden wir nicht, Brüder, und lassen wir unsern Muth nicht sinken; behalten wir, durch die Geduld und die Tröstungen der Schrift unsere Hoffnung! Lasset uns mit Geduld dem uns vorgelegten Wettkampfe zulaufen, und aufblicken zu dem Urheber und Vollender unsers Glaubens,

*) Eine vom 4. Jänner 1848 datirte, gegen die Aufhebung der religiösen Institute, Sekularisirung der Verwaltung der Kirchengüter etc. etc. eingelegte Protestation.

Jesus, der für die ihm vorgelegte Freude das Kreuz erduldet, indem er die Schmach nicht achtete! Um aber den guten Kampf des Glaubens zu kämpfen und die Kriege des Herrn zu führen, ziehen wir die Rüstung des Lichtes an; streben wir nach Gerechtigkeit, Gottseligkeit, Glaube, Liebe, Geduld, Sanftmuth, damit wir, stark in dem Herrn und in der Macht seiner Kraft am bösen Tage widerstehen und in Allem vollkommen aushalten können! Denn das ist der Sieg, welcher die Welt überwindet, unser Glaube, der durch die Liebe wirkt.

„In diesem Kampfe aber, Ehrwürdige Mitarbeiter, werden Wir, wie wir ihn begonnen haben, nicht aufhören Euch voranzugehen, da ungeachtet Unserer Schwachheit der Herr Uns gesetzt, seine Kirche zu regieren. Wir werden für Unser Volk und Unsere Heiligthümer streiten. Hilft Uns Gottes Gnade, so werden Wir, was immer ein feindseliger Mensch gegen die heilige Kirche unternimmt, mit den Waffen der Gerechtigkeit, mit dem Worte der Wahrheit, durch ungeheuchelte Liebe zurückweisen; Wir werden die Hinterlage des Glaubens bewahren, indem Wir uns vor den Streitreden der fälschlich sogenannten Wissenschaft hüten, und über die gesammte Herde, die der Herr uns anvertraut hat, wachen. Wir werden die Rechte, die Freiheit, die Disziplin, die Institute, die Diener der Kirche nach Kräften schützen, indem Wir Niemanden einen Anstoß geben und in Allem uns als Diener Gottes erweisen, in vieler Geduld, in Langmuth, in Milde; indem Wir aber auch nichts fürchten und das Leben nicht höher achten als Uns selbst, wenn Wir unsern Lauf vollenden und den Dienst des Wortes, den Wir vom Herrn Jesu empfangen haben! Ihr aber, Ehrwürdige Brüder, seid besessen; die Einigkeit des Geistes durch das Band des Friedens zu erhalten, und achtet um so mehr mit Liebe denjenigen, der Euch im Herrn vorsteht. Betet für Uns, vereinigt Euch als Glieder eines Leibes immer inniger mit Euerm Haupte, und befördert durch jedes Band von Hülfsleistung das Wachsthum des Leibes.

„Uebrigens, Ehrwürdige Brüder, haltet Euch an dem Worte des Herrn, daß wir jene nicht fürchten sollen, welche den Leib töden, welche uns mit Geldstrafe, Verbannung, Gefängniß, mit dem Tode selbst drohen können; sie können die Seele nicht töden, die Religion Jesu nicht vertilgen, seine Kirche nicht überwältigen, die Kraft und die Gnade Gottes nicht aus der Welt schaffen. So werden wir gute Kämpfer Christi sein, ein geordnetes Heer bilden, und zum unüberwindlichen Schild die Gerechtigkeit haben.

„Nun richten Wir Unsere Rede an Euch, Ihr Seelenhirten, welche die Regierung von Euern Herden entfernt und verbannet hat. Wie das Silber im Feuer erprobt wird, und das Gold im Schmelzofen; so prüft der Herr Eure Herzen durch Trübsal. Aber habet Zuversicht und seid tapfer

im Kriege; seid Ihr in Wenigem geplagt worden, wird Euch viel Gutes widerfahren; wenn Gott Euch geprüft und seiner werth gefunden hat, wird er zu seiner Zeit auf Euch schauen. Möchten Wir einstweilen für Euch leiden können! Möchten Wir Euern Schmerz zu lindern vermögen! Gott ist Uns Zeuge, wie Uns nach Euch allen verlangt mit der Zärtlichkeit Jesu Christi und wie Wir selbst wünschten ausgeschlossen zu sein von Christus für Euch, Unsere Brüder! Sehet: So viele euch theure Mitpriester, so viele Söhne, die ihr Christo gezeugt habet; alle Gläubigen des Landes, die theils durch Schmach und Trübsale zum Schauspiel geworden sind, theils Theilnehmer von Euch wurden, die ihr solches Schicksal hattet, hatten Mitleiden mit Euch, den Gefangenen, den Eingekerkerten, den Verbannten und nehmen fortwährend Theil an Euern Leiden! Daher verlieret Eure Zuversicht nicht; sind Eure Trübsale auch mannigfaltig, so wird der Herr Euch aus allen befreien; er wird Eure Gebeine bewahren, daß auch nicht eines zermalmet werde; er wird Euere Seelen erlösen, auf daß die Hoffnung auf ihn Euch von dem Falle bewahre.

„In Betracht dessen, was Wir gesagt haben, wollen Wir Euch, Ehrwürdige Priester, auf folgende Punkte aufmerksam machen:

„1. Da die Zeit gekommen ist, wo Viele die gesunde Lehre nicht mehr ertragen, indem sie fälschlich vorgeben, der Klerus mische sich in politische Dinge; so wird Euch unbefiegbare Starkmuth aber auch die größte Klugheit im Reden und Handeln empfohlen.

„2. Es ist auch jetzt noch zweifelhaft, ob das Gesetz des Großen Rathes vom 12. Jänner ganz oder zum Theil werde in Vollziehung gesetzt werden, oder ob man die unzähligen Vorstellungen und Petitionen berücksichtigen werde; daher kann darüber nur eine bedingnißweise Vorschrift gegeben werden, besonders da man den Beschluß des Staatsrathes über die Art der Vollziehung abwarten muß.

„3. Sollte aber das Gesetz in Kraft treten und in Vollziehung gesetzt werden,

„a) so sollen die Priester, die eine kirchliche Pfründe haben, wenn sie aufgefordert werden, die Titel und Schriften des Pfrundeinkommens auszuliefern, zuerst eine Verwahrung gegen die gewaltthätige Antastung ihrer Rechte in Schrift verfassen, dann ein genaues Verzeichniß aller Titel, Schriften und Einkünfte der Pfründe und zugleich den Verbalprozeß der Uebergabe verfertigen; diesen Akt sollen die betreffenden Geistlichen unterschreiben und dafür sorgen, daß auch jene, welche die Titel in Empfang nehmen, ihn unterschreiben; dieser Akt muß doppelt abgefaßt werden; ein Exemplar nimmt der Behändige der Titel mit sich, das andere wird im Pfarrhause aufbewahrt.

„b) Wenn fremde Geistliche, die nicht aus dem Kanton Freiburg gebürtig sind, aufgefordert werden, dem genannten Beschlusse sich zu fügen, so dürfen und sollen sie alle jene Schriften übergeben, welche andere Bürger desselben Kantons oder desselben Landes, welche Laien sind, abzugeben pflegen, aber keine andere; daher keine geistlichen Schriften oder Zeugnisse z. B. der Ordination, der Approbation u. c.; d. h. Geistliche aus der Schweiz geben ihren Heimathschein, andere überdies ihren Paß. Wir verbieten aber des Gänzlichen, daß sie unter irgend einem Vorwand die Erlaubniß kirchliche Funktionen zu verrichten, von der weltlichen Behörde verlangen.

„c) Was die Zahlung der Auflage von 60,000 Fr. anbetrißt, so werden Wir darüber, sobald uns der Beschluß der Regierung über die Art der Zahlung zur Kenntniß kömmt, eine Vorschrift an Alle erlassen.

„Uebrigens, Ehrwürdige Brüder in Christo und Mitarbeiter, erfülle Gott alle Euer Wünsche nach seinem Reichthum in Herrlichkeit, in Christo Jesu!*)

„Freiburg, den 11. Februar 1848.

„+ Stephan, Bischof von Lausanne und Genf.“

Die Regierung von Bern und die Kirchensynode.

Wie die Wünsche der Kirchensynode vom Regierungsrathe berücksichtigt werden, geht aus den unten, aus dem „Tagblatt“ angeführten Beschlüssen desselben hervor, welche sämmtlich in der Sitzung vom 12. April 1849 gefaßt wurden. Man beachte das Datum der gestellten Wünsche und Begehren, um zu sehen, wie lange man diese Kirchensynode auf eine abschlägige Antwort warten ließ! Wir bitten übrigens den Leser, den in der Nummer 13, S. 101, der Kirchenzeitung, aus der „neuen Schweiz“ angeführten Artikel nachzulesen; wir liefern hier einen neuen Beitrag dazu.

„Bereits im Jahre 1847 stellte die Kirchensynode das Ansuchen, es möchte der nöthige Kredit für den Druck von 500 Exemplaren des Probeheftes für das

neue Kirchengesangbuch und dem Redaktor eine Gratifikation von Fr. 400 verabreicht werden, in welches Ansuchen aber der Regierungsrath nicht eintrat. Vielmehr wurde diese Sache zu näherer Prüfung an die Justizdirektion gewiesen, welche hierauf eine aus Professor Ries, Seminardirektor Grunholzer, Vikar Dürr und Pfarrer Immer in Büren bestehende Kommission mit der genauen Untersuchung des von der Synodalkommission ausgearbeiteten Kirchengesangbuches beauftragte. Im Christmonat 1848 erstattete diese Kommission darüber einen sehr einläßlichen Bericht, sprach sich dahin aus, daß zwar ein neues kirchliches Gesangbuch dringendes Bedürfniß sei, der ausgearbeitete Entwurf sich aber keineswegs zum Druck empfehle, sowohl wegen der Unvollständigkeit desselben als auch wegen der darin durchaus nothwendig vorzunehmenden Aenderung, und beantragte, daß durch die Justizdirektion eine Kommission niedergesetzt werden möchte, welche in Verbindung mit der Synodalkommission und mit derjenigen, welche den musikalischen Theil des Gesangbuches ausarbeitete, die definitive Redaktion des Probeheftes besorgen würde, wie solches zur letzten Vorberathung und Antragstellung an den Regierungsrath in zu autorisirendem Drucke den Synodalen behufs genauer Prüfung in die Hände gegeben werden könnte. In Genehmigung dieses Antrages wird in das Begehren der Kirchensynode wiederholt nicht eingetreten, dagegen die Justizdirektion ermächtigt, eine Kommission zu endlicher Entwerfung des Probeheftes zu bestellen.

„Im Heumonate 1848 stellte die Kirchensynode den Antrag, daß, vorläufig bis zur neuen verfassungsmäßigen Organisation des Kirchenwesens, im Sinne und Geiste des in der Predigerordnung angegebenen Verfahrens, bei Klagen und Untersuchungen gegen Geistliche wegen ihrer Amtsverrichtungen, namentlich wegen Predigten, dieselben in geringern Fällen blos administrativ und disziplinarisch durch ihre betreffenden Vorgesetzten möchten untersucht und erledigt werden; daß aber in Fällen, die nach § 18 der Staatsverfassung die Entsetzung oder Entfernung eines Pfarrers von seinem Amte durch die ordentlichen Gerichte zur Folge haben können, bei eigentlichen Vergehen oder Verbrechen, wenn deren vorkommen sollten, zuerst ein Befinden des Visitators und des Defans des angeklagten Geistlichen über den vorliegenden Fall abverlangt und als nothwendiger Bestandtheil derselben zu den Akten gelegt werden müssen, auf welche gegründet die Gerichte ihr Urtheil gegen den betreffenden Geistlichen zu fällen haben. Der Regierungsrath findet aber, nach dem Antrage der Justizdirektion, daß die angestellten Geistlichen kein Vorrecht haben, in Straffällen anders behandelt zu werden, als jeder andere Beamte und Bürger und namentlich nicht in der Art, wie die Synode es verlangt; die Geistlichen haben

*) Für die Beichtväter ist noch in diesem Schreiben bemerkt: „Cum regulam pariter omnibus Confessariis, pro rerum adjunctis, tradere statuerimus, quotquot confessiones excipiunt, hortamur, ut casus his de rebus occurrentes non statim solvant, sed absolutionem, quantum fieri poterit, usque ad tempus differant. Interea autem casus huc spectantes et Summo Pontifici reservatos, quatenus fiunt Episcopales, Nobis specialiter reservamus.“

in den erwähnten Beziehungen weder für die Untersuchung noch die Erledigung, selbst in geringern Fällen, noch auch für das bloße Verfahren vor der Beurtheilung in gravirenden Fällen eine eigene Jurisdiktion. Eine solche würde mit den Grundfäden der Verfassung von 1831 und 1846, nach welchen alle Vorrechte aufgehoben und die vollkommene Gleichstellung aller Bürger vor dem Gesetze gewährleistet werden, in direktestem Widerspruche stehen. Die Synode wird daher mit ihrem Ansuchen abgewiesen.

„Unterm 5. Juli 1848 stellte dieselbe Synode das Begehren, daß sich der Regierungs-Rath bei der Regierung des Kantons Waadt aufs Dringendste dafür verwende, daß im Kanton Waadt, in Anerkennung des Prinzips der Religionsfreiheit, die Verfolgung gottesdienstlicher Privatversammlungen aufhören und freie Religionsübung gewährt werden möge. Auf den Antrag der Justizdirektion findet sich der Regierungsrath jedoch nicht veranlaßt, in Bezug auf die Vorgänge mit der waadtländischen Geistlichkeit sich irgend welche Einmischung zu erlauben, indem es der Weisheit und Umsicht der Regierung Waadts überlassen werden müsse, diese Sache zu einem geordneten Ende zu führen.“

Kirchliche Nachrichten.

Schweiz. Bern. Den 12. April wurde der vom Bischof von Basel vorgeschlagenen Wahl des Herrn Champion zum Pfarrer von Bassecourt vom Regierungsrathe in geheimer Sitzung die Bestätigung ertheilt. (Tagbl.)

Merkwürdig! Wir haben geglaubt, dem hochw. Bischof stehe für die katholischen Pfarreien des Jura das Wahl- und nicht bloß das Vorschlagsrecht zu!

Eine zügellose atheïstische Presse, wie sie in den Berner Blättern, von denen der „schweizerische Beobachter“ eine ehrenvolle Ausnahme macht, täglich jedes Rechtlichkeitsgefühl empört, zeugt vornehmlich von dem sittlichen Verfall der Hauptstadt, welche sich vor den Julitagen auf einer beneidenswerthen Stufe moralischer und materieller Würde befand.

— Freiburg. Seit der Reformation besitzt Bern die Kollatur von Böfingen und Uebersdorf, die es bisher auch stets festhielt und jährlich nach altem Herkommen 30 Fr. an die Pfarrer zahlte. Dies Jahr, in einer Zeit, in welcher bekanntlich, wegen in Staatsgut Umwandlung der Pfrundgüter, die Geistlichkeit von Freiburg auch staatskirchliche Fasttage besitzt, meldete sich der Pfarrer von Uebersdorf für diesen Geldbeitrag bei dem Staats-Einnehmer seiner Pfründe, welcher ihm später sagte, er habe schon zweimal deshalb

nach Bern geschrieben, aber man habe ihn nicht einmal mit einer Antwort beehrt. „Nun gut“, sagte der Pfarrer, „wenn es Ihnen recht ist, werde ich mir diese Kleinigkeit durch einen Boten leicht zu verschaffen wissen!!!“ — Nach einigen Schwierigkeiten gab der Herr Staats-Einnehmer seine Zustimmung, und in wenigen Tagen brachte der Bote nach Vorweisung eines Billets dem Herrn Pfarrherrn seine 30 Fr. zum größten Verdrusse des Herrn Staatseinnehmers. Es hat den Anschein, die Berner-Regierung wolle die weltliche Verwaltung der kath. Kirchengüter in Freiburg nicht kennen und ihr Kollaturrecht auch selbst der radikalen Regierung nicht abtreten. (Luzerner-Vote.)

— Graubünden. Die katholische Kantonschule hat in Folge der unermüdelichen Thätigkeit des gegenwärtigen Herrn Präsidenten des Erziehungsrathes eine neue sehr zweckmäßige Schulorganisation erhalten. (N. Schweiz.)

— Luzern, 19. Am letzten Freitag beschloß der Regierungsrath, auf den Pfarreien Großwangen, Zell, Knutwyl und Wynikon das Provisorium zu lassen, und somit daselbst Pfarrverweser zu gedulden. Dabei sollte der Bischof gehalten sein, die Wahl dieser Pfarrverweser der Regierungsräthlichen Sanction zu unterlegen. Die frühern Pfarrer Estermann, Arnold, Keller und Hofer seien vom Genusse der Pfründeeinkünfte ausgeschlossen, ihnen jedoch laut Großrathsbeschlusse gestattet, sofort auf Pfründen zu kompetiren, deren Kollaturrechte der Staat besitze. So ist denn in guter Minne der hiesige „Herrenhandel“ gegen obige vier Pfarrer zu Ende geführt. Dieser Schlußnahme giengen aber interessante Verhandlungen vorher. Der Regierungsrath ließ nämlich vor einigen Wochen die Pfarreien zur Wiederbesetzung förmlich ausschreiben. Der Bischof machte Einsprache und erklärte die Bewerbungen für nichtig. Sodann kam das leztthin berichtete Besetzungsprogramm zu Stande. Die Priester wollten nichts davon wissen und protestirten. Jetzt ließ am Mittwoch nach Oftern Steiger als Polizeidirektor die Geistlichen vor sich rufen und redete sie an: Seid ihr nicht durch richterlichen Spruch entsetzt? Erkennt ihr dieses Urtheil nicht an? Nehmt ihr dingliche oder persönliche Immunitäten in Anspruch? Wißt ihr nicht, daß in einem wohlgeordneten Staat Gerichtsurtheile müssen vollzogen werden? Ist euch nicht bekannt, daß Widerspruch gegen deren Vollzug mit Gewalt muß beseitigt werden! — So Herr Steiger. — Die Geistlichen erwiederten, daß ihnen dieses alles bekannt sei, sie aber dafür halten: Pfarrer können nur durch kirchliche Behörden als solche abgesetzt werden. Resigniren werden sie nie und gewärtigen somit den angedrohten Zwang. Statt diesem folgte indeß vorstehende Regierungs-Schlußnahme.

(Schwyzer-Zeitung.)

— Obwalden. Wir wußten, daß die radikale Par-

tei schon lange einen Zahn auf das Kloster Engelberg hatte, wundern uns daher nicht, daß die um die Mittel nie verlegene Presse jener Partei es diesem Kloster so sehr zum Verbrechen rechnet, daß der dortige Konvent unter Leitung zweier ehemaligen Jesuiten, Bürger von Unterwalden, geistliche Exerzizien macht. Dadurch scheint die nun so erstarkte Schweizerrepublik aufs Neue gefährdet; denn man kann sich denken, welche unheilswangere Pläne da ausgebrütet werden. Die Neue Zürcherzeitung zieht aus dem Faktum den Schluß: „Der Beweis sollte vor aller Welt geleistet werden, daß es in unserer Zeit nur einen Orden giebt, den der Jesuiten.“ (Pilger.)

— Schwyz. Das Kapitel Schwyz ist mit dem Ansuchen an die Regierung gelangt, die nöthigen Einleitungen zu treffen, daß im Laufe dieses Jahres bei Anlaß, da der hochw. Herr Landesbischof die beabsichtigte Visitation der Pfarreien vornehme, die heilige Firmung gespendet werde. Das gleiche Gesuch ist auch von dem Vorstand des Markkapitels gestellt worden. Die Regierung hat sich dazu bereit erklärt. Seit 12 Jahren ist — außer im Bezirk Einsiedeln bei dortiger Prälatenweihe — die Firmung im Kanton Schwyz nicht mehr gespendet worden.

Durch ein Testament hat Herr Oberlieutenant Jüßsel zu Gunsten der Armen seiner Heimatgemeinde Schwyz eine Summe von zirka Gulden 9000 testirt. Ehre dem großherzigen Manne!

Die Kirchengemeinde Altendorf hat einstimmig Herrn Stocker, Frühmesser von Allenwinden, Kanton Zug, zu ihrem Pfarrer gewählt.

— Solothurn. Den 22. April verreiste der hochw. Bischof von Basel, um im Kanton Zug und dann im Kt. Luzern Kirchen zu weihen, und das heilige Sakrament der Firmung zu spenden.

— St. Gallen. Im St. Gallischen Amtsblatte finden wir die Pfarrpfründe Flums als erledigt zu neuer Besetzung ausgeschrieben. Nach den allgemeinen Grundsätzen und den bestimmten Vorschriften des katholischen Kirchenrechtes kann eine Pfründe nur in folgenden Fällen als erledigt angesehen werden: wenn der bisherige Pfrundbesitzer gestorben ist; wenn er befördert d. h. rechtmäßig versetzt wurde; wenn er freiwillig resignirt hat; wenn er durch die kirchliche Oberbehörde abgesetzt wurde.

Nun aber ist Herr Pfarrer Umberg nicht gestorben, sondern freut sich einer kräftigen Gesundheit. Er ist von der Pfarrpfründe in Flums nicht befördert oder rechtmäßig versetzt worden; Er hat nie auf seine Pfründe resignirt; Er ist von seinem Bischofe nicht nur nicht abgesetzt, sondern sogar noch zur Würde eines Ehrenkanonikus erhoben worden. Jener katholische Geistliche, welcher demnach unter diesen Umständen auf die besagte Pfründe aspirirte, würde damit ein auffallen-

des Zeugniß von seiner unkirchlichen Gesinnung an den Tag legen, das den Betreffenden in den Augen einer katholischen Gemeinde zum Vornherein richten und seine Erwählung unmöglich machen würde. (Wahrheitsfnd.)

Die katholische Kirchengemeinde Altstätten hat am letzten Sonntag den hochw. Herrn P. Ludwig Oswald von Rapperschwyl, Kapitular des aufgehobenen Klosters Wettlingen einstimmig zu ihrem Pfarrer gewählt, und so die durch die Verdrängung des Herrn Kanonikus Frei vakant gewordene Pfründe wieder bestellt.

Frankreich. Paris. In der Sitzung der Nationalversammlung vom 12. April wurde eine Vermehrung des Gehaltes der Pfarrverweser (**Desservants**) beschlossen.

Herr Düpanloup, Ehren-Chorherr der Kirche Notre-Dame, und früher Generalvikar der Diözese Paris, ist zum Bischof von Orleans ernannt worden.

— Marseille. Am 11. April schiffte sich Herr Abbé Landmann, Ehren-Chorherr von Algier mit fünfzehn jungen Waisen und fünf Brüdern auf einem Dampfschiffe ein. Er begiebt sich in die Provinz Konstantine, etwa 20 Stunden von dieser Stadt, wo er, mit Erlaubniß der französischen Regierung ein Institut errichten will, das die christliche Liebe zum Grunde hat, und den Landbau befördern soll. Mehrere der Kinder, die mit Herrn Landmann abreisten, sind in den unglücklichen Tagen des Junius Waisen geworden.

Die Intervention im Kirchenstaate ist im Minister-Rathe beschlossen, und die Kosten derselben in der Nationalversammlung den 17. April mit großer Mehrheit bewilliget worden. Am 22. April ist das Geschwader von Marseille abgesehelt, um sich bei den hierischen Inseln mit dem von Toulon kommenden zu vereinigen.

Die Osternfesten wurde an den meisten Orten in Frankreich mit solchem religiösen Eifer gefeiert, daß er zu den schönsten Hoffnungen berechtigt. In Nantes, Rennes, Lyon, Toulouse, Bordeaux und in den meisten andern Städten waren die Kirchen angefüllt, und die Menge wohnte dem Gottesdienste mit Andacht bei.

Se. bischöfl. Gnaden, Herr Marilley, hat am 18. April zu Marseille in der Kapelle des Hauses der Jesuiten, in welcher geistliche Exerzizien gehalten wurden, Messe gelesen.

Um die geistliche Pflege der Cholera-Kranken nehmen sich, unter andern Geistlichen, auch besonders die Jesuiten an, darunter die Väter Ravignan, Regnaud, Ferraud.

Deutschland. Frankfurt am Main. Beda Weber, der wackere Tyroler und acht deutsche Sängers, ist auf die erledigte Stelle eines Stadt-Pfarrers und Domkapitularen in Frankfurt von dem Limburger Domkapitel laut öffentlichen Blättern erwählt worden. Die Gemeinde darf sich freuen.

— Mainz. Der Zentral-Ausschuß des katholischen Vereins Deutschlands hat durch ein Zirkular alle Vereine der Gemeinden und Provinzen zu der zweiten allgemeinen Versammlung im Monat Mai nach Breslau berufen. Nebst den Beratungen, die sich auf die Unabhängigkeit und die Rechte der katholischen Kirche beziehen, wird sie auch die Mittel besprechen, eine rein katholische Universität in Deutschland zu begründen.

Antwortschreiben des Komite der religiösen Freiheit in Frankreich an den katholischen Verein Deutschlands.

„Paris, den 10. März 1849.

„Verehrteste Brüder im Glauben!

„Wir haben mit Freude das Schreiben empfangen, welches Sie uns zur Zeit Ihrer allgemeinen Versammlung zu Mainz zugesandt haben, und wir hätten gewünscht, Ihnen schneller unsere Freude und unsere Erkenntlichkeit zu bezeugen. Mitten in den schmählischen und unseligen Katastrophen dieses Jahres, welches mit der Unterjochung der katholischen Kantone in der Schweiz angefangen und mit dem Eril Pius IX. geendet hat, ist für uns ein neuer Stern aufgegangen, und ein unerwarteter Trost wurde uns gewährt. Die Befreiung der katholischen Kirche in Deutschland hat wiederum der Welt gezeigt, daß Gott seine getreuen Anhänger nur erniedrige um sie zu erheben, daß die menschliche Weisheit immer da oder dort zu kurz sieht.

„Die Bedrängnisse der Kirche in Ihrem Lande hatten seit langer Zeit unser Mitgefühl wegen der unwürdigen Knechtschaft, in welcher dieselbe die wahn sinnige Unterdrückung der Menschen und das Unglück der Zeiten gebracht haben, erregt. Aber welchen Grund der Hoffnung finden wir für die Zukunft nicht in einem solchen Vereine, wie der Ihrige ist, in dieser edeln Begeisterung, welche zu einer Zeit, wo alle politischen Institutionen kraftlos und erniedrigt scheinen, die Katholiken Deutschlands ermutigt, das Vereinigungsrecht zu benützen, um die Rechte, die Würde, die Unabhängigkeit ihrer Kirche zurückzufordern, und die Wiederherstellung ihres alten Glanzes vorzubereiten.

„Sie haben es eingesehen, verehrteste Herren. Der Irrthum ist nie durch sich selbst mächtig; er hat keine andere Kraft als die Frechheit seiner Anhänger und die Schwäche der Freunde der Wahrheit. Wir, die wir die Freiheit lieben, lernen ihr dienen, ohne an ihrem Triumphe zu zweifeln. Die Wahrheit bedarf keiner Waffen; sie bedarf nur der Kämpfer.

„Wohl müssen wir durch friedliche Bestrebungen, durch strenge Achtung der Geselligkeit langsam zu unserm geheiligten Ziele gelangen, ohne Waffen von dem aufreißerischen und anarchischen Treiben entlehnen zu wollen, von welchem unheilige Zwecke einen entehrenden Gebrauch machen. Die Rechte der weltlichen Gewalt (autorité), die in den Augen

der Christen immer heilig waren, müssen es in diesen Zeiten einer allgemeinen Verirrung und eines unbändigen Hochmuths in unsern Augen mehr als je sein. Aber unsere Unterwürfigkeit unter die Gesetze, unser gerechtes und demüthiges Anerkennen der von Gott angeordneten Gewalten, darf die Kraft der Seele nicht schwächen, mit welcher wir uns der Wahrheit hingeben und ihre Rechte vertheidigen. Bei der Wahrung dieser Rechte bedarf es einer Standhaftigkeit und eines Eifers, welche die Vereinigung erhält, und welche ohne eine solche ersterben. Wenn jede Vereinigung eine Kraft in sich schließt, so ist das vorzüglich wahr, wenn der Glaube, die Hoffnung, die Liebe die Vereinigung bilden.

„Sie haben das begriffen, Verehrteste Herren, indem Sie vom Nordmeere bis zu den Alpen, von Ungarn bis an den Rhein sich als eine freiwillige Schaar von Vertheidigern der Religion und der Freiheit vereinigten. Sie erkennen es an, daß die Katholiken Frankreichs Ihnen den Weg gezeigt haben. Aber wir müssen unsererits laut bekennen, daß Sie uns gleich anfangs weit hinter sich gelassen haben. Wir können daher nichts Anderes thun, als Sie beneiden und Ihnen nachahmen. Indem Sie aber mit uns in eine Verbindung treten, deren Werth wir zu schätzen wissen, wollen Sie Ihre und unsere Berufssphäre weiter ausdehnen; Sie sehen es ein, daß es für den Glauben keine Gränzen giebt, und daß die Kirche das gemeinschaftliche Vaterland der Seelen ist. Sie wollen, daß Ihre Vereinigung, die unter dem Schatten der Kirche emporgewachsen ist, an ihrer Allgemeinheit Theil nehme. Wir theilen Ihre Ansicht. Es wird ein Tag kommen, (möchte er nahe sein!) wo von allen Ländern der katholischen Welt Brüder im Glauben sich in einem allgemeinen Kongreß versammeln werden zur Vertheidigung der religiösen Freiheit, welche in allen Gegenden die nämlichen Gefahren zu bestehen hat, und durch die nämliche Handlungsweise gerettet werden kann. Wenn dieser Tag anbricht, wird er vielleicht nicht fern von jenem noch schöneren sein, da wir gesiegt haben, da die freie, einige Religion ihre wohlthätige Wirksamkeit entwickeln kann, da Jesus Christus, der Zeuge so vieler Veränderungen ist, der so viele Fehler gut macht, von allen Völkern als ihr Heil, von aller Regierung als ihre höhere Sanktion, von der ganzen Welt als ihr geistiger König anerkannt wird. Hoffen wir zuversichtlich auf diesen herrlichen Tag. Die Hoffnung, besonders in diesen Tagen der Ermattung und Verwirrung, die Hoffnung ist das Eigenthum der Christen. Sie war für dieselben immer die Hälfte — des Sieges.

„Aber die Einigung allein kann so wünschenswerthe Ereignisse herbeiführen. Schaaren wir uns um den heiligen Stuhl, welcher immer das Heiligthum der sittlichen Welt,

der Herd der Wahrheit auf Erde ist, und welcher selbst in Mitte der Undankbarkeit und des Mißgeschickes bei den Völkern an Achtung zunimmt, und trösten wir den erlauch- ten Priester, der denselben einnimmt, durch das Schauspiel unserer brüderlichen Vereinigung.

„Mögen jene, welche die Reinheit unseres Glaubens und die Aufrichtigkeit unserer Bestrebungen mißkennen, von den heutigen Christen nicht nur, wie von den ersten Chris- ten, sagen: Sehet, wie sehr sie einander lieben! sondern auch: Sehet, wie fest sie glauben! Wie zuversichtlich sie auf Gott, auf die Kirche, auf die Zukunft hoffen!

„Genehmigen Sie zc.

K. v. Montalembert, Präsident des Komite,

H. v. Batumesnil, Vize-Präsident,

H. v. Riancey, Sekretär.

— Köln, 9. April. Die Charwoche in der katholischen Kirche ist von wundervollen Eindrücken auf das fromme Ge- müth: sie ist voller Poesie, malerisch schön und erhaben in ihren hervorstechenden Momenten; eine Charwoche in Köln liefert hiezu die deutlichsten Belege. Der christlich klassi- sche Boden, die allwärts in die Augen springenden Denk- male einer altersgrauen Vorzeit, der vielartige Kreis anti- ker Tempel, der lebhafteste Sinn der eigentlichen Kölner für kirchliche Feste: alles das vereinigt sich, um den eigenthüm- lichen Ton der Charwoche hier besonders scharf hervortreten zu lassen. Nach der Morgenfeier eröffnet um Mittag die sogenannte Römerfahrt, schmucklos und einfach, die hei- lige Woche; es ist wohl kein Haus in Köln, das nicht zu dieser Römerfahrt, die sich am Gründonnerstag wieder- holt, seine Person liefert; letztere, am Gründonner- stage, scheint die beliebteste. Am späten Abend, nach eigens abgehaltenem Gottesdienste und Predigt in einer der neun- zehn Kirchen, zieht die zahlreiche Prozession durch die näch- tlichen Straßen betend und singend, von Kirche zu Kirche, in oder vor der Kirche bestimmte Gebete verrichtend; außer und neben ihr zahlreiche einzelne Gruppen, die von gleich- mäßigen Gefühlen belebt, sich zusammenfinden zu gemein- samer Andacht. Dies Wallen und Wandern von Kirche zu Kirche setzt sich auch am stillen Freitage fort, wo in jeglicher Kirche in eigner Weise das heilige Grab bereitet und von frommen Betern ohne Aufhören bis zum späten Abende um- geben ist. Bei der heurigen freundlichen Luft waren Kölns Straßen von früh bis spät mit frommen Pilgern gefüllt. — Das ist eben die schöne Eigenthümlichkeit des katholischen Glaubens, daß er sich in seinen Anhängern nach allen sei- nen Richtungen durchlebt und wie die Kirche als der unsterb-

liche Leib des Herrn erscheint, so auch seine Lebens- und Leidensgeschichte fort und fort durchwandert. Deshalb bedarf es bei dem Katholiken weniger des anregenden Wortes; sein Kultus ist ihm fortlaufende Predigt, Belehrung, Er- mahnung und Erbauung, eindringlicher und klarer für den schlichtesten seiner Befenner, als alle Reden nur sein mö- gen. So durchwandert der katholische Christ in stiller Ent- haltung, in frommem Gebet und in anschaulichen Betrach- tungen die heilige Woche, gleichsam mit dem Herrn den Kreuzweg machend, vom Triumphzuge am Palmsonntage bis zur trostlosen, schmerzvollen Grablegung. Und von ge- doppelter Bedeutung wird ihm der erste Strahl der Oster- sonne, das erste freudige Alleluja am Tage der Auferstehung!

— München. Die am verflossenen Osterfeste für den heiligen Vater Pius IX. in München veranstaltete Kirchen- kollekte soll die Summe von 16,000 Gulden ergeben haben.

— Ansbach. Aus den Verhandlungen der am 22. Februar geschlossenen protestantischen Generalsynode, deren Beschlüsse den Rationalisten, den Lichtfreunden und Freichristen gar nicht zusagen, ist besonders der Protest ge- gen die Trennung der Schule von der Kirche her- vorzuheben. Die Synode behauptet nicht nur das Recht, sondern auch die Nothwendigkeit der von der Kirche zu füh- renden Aufsicht, will, im Falle der Trennung, eigene, von dem Staat zu unterstützende Konfessionsschulen gründen, die Kirchendienerstellen von den Schulstellen trennen und alle seither aus den Kirchenstiftungen an die Schulen geleisteten Zuschüsse zurückziehen — was Alles nicht mehr als billig und recht ist, da die Kirche doch wohl solche Leute nicht zu ernähren braucht, die ihr vernehm den Dienst aufkündigen.

Gebetbücher für die Mai-Andacht.

In der Scherer'schen Buchhandlung in Solo- thurn ist zu haben:

Neuer Monat Mariä. Ein Andachtsbuch für fromme Verehrer der allerseiligsten Jungfrau für jeden Tag des Monats Mai, von Debussi. Preis geb. 17 Bz.

Der Monat Mariä, oder Marianischer Dreißiger in Betrachtungen, Gebeten, Beispielen und Uebungen auf jeden Tag des Monats zur Verehrung der allerseiligsten Jungfrau und Mutter Gottes Maria. — Nebst Morgen-, Abend-, Meß-, Vesper-, Beicht-, Kommunion- und ver- schiedenen andern Gebeten, von Michael Singel.

Preis gebunden 14 Bz.

Andacht des Marien-Maies 3 Bz.
Maria, du glorreiche Mutter des Heilandes, bitt für uns! Ein Gebet- und Betrachtungsbuch für fromme Verehrer der allerseiligsten Jungfrau, besonders zur Heiligung des Monats Mai. Preis ungebunden mit Titel in Gold- und Farbendruck. 18 Bz.

Der Monat Mariä. Betrachtungen, Gebete und er- bauende Beispiele zur Beförderung der andächtigen Ver- ehrung der allerheiligsten Jungfrau, von W. Jozzeff. Preis gebunden 14 Bz.

Die Herrlichkeiten Mariä von Alph. M. von Liguori. Zwei Theile mit Meß-, Beicht- und Kommunionandach- ten. Preis 27 Bz.

Die in andern Zeitschriften und Katalogen angekündigten Werke können zu den nämlichen Preisen auch durch die Scherer'sche Buch- handlung in Solothurn bezogen werden.